



BERICHT AUS BERLIN von Dr. Inge Gräßle



24.06.2022

Ausgabe 013

Teuerspirale beenden: Bürgerinnen und Bürger schnell und wirksam entlasten!

Die Inflation ist auf dem höchsten Stand seit fast 50 Jahren. Im Mai lagen die Preise fast 8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Neben der Preissteigerung bei Lebensmitteln und Bedarfsgütern des Alltags tragen vor allem die explodierenden Energiepreise dazu wesentlich bei. Die Heizölpreise haben sich im Vergleich zum Mai 2021 fast verdoppelt, der Gaspreis ist um mehr als die Hälfte gestiegen. Auch Tanken ist und bleibt teuer.

Die Preissteigerung hat sich zum wichtigsten Alltagsproblem für die Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Sie entwertet Einkommen und Renten und verringert das Sparvermögen der Menschen in Deutschland. Was die Regierung gegen die Inflation vorlegt, wird dem Ernst der Lage nicht gerecht. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung sind Stückwerk und erreichen die Bürgerinnen und Bürger nur unzureichend. Wir brauchen jetzt eine wirksame Initiative gegen die Inflation, um einen dauerhaften Vermögens- und Wohlstandsverlust zu verhindern und eine Verschärfung der Inflations- und Schuldenkrise abzuwenden. Dazu zählt, dass die Bundesregierung ihre ausufernde Verschuldungspolitik beendet. Das Leben auf Kredit befeuert die Inflationsentwicklung.

Mit unserem [Antrag](#) „Teuerspirale beenden – Bürgerinnen und Bürger schnell und wirksam entlasten“ haben wir konkrete Forderungen an die Bundesregierung gerichtet:

So muss die Energiepreispauschale auch Rentnerinnen und Rentnern, Versorgungsempfängern, Studierenden sowie Beziehern von Lohnersatzleistungen wie jungen Eltern zugutekommen. Die sog. kalte Progression muss kurzfristig, vollständig und rückwirkend ausgeglichen werden. Die Stromsteuer sowie der Industriestrompreis müssen gesenkt werden. Wir brauchen mehr Transparenz und Entlastung bei den Energiepreisen, eine bessere Förderung für private Photovoltaik und ein Programm der Bundesregierung zur Reduzierung des Gasverbrauchs.

Die Ukraine entschlossen unterstützen

In einem [ersten Entschließungsantrag](#) fordern wir die Bundesregierung auf, dem Bundestagsbeschluss vom 28. April 2022 Rechnung zu tragen und das zugesagte Material samt schwerer Waffen zur Stärkung der Selbstverteidigungskräfte der Ukraine zu liefern. Wir fordern, dass die Bundesregierung ihren eigenen Ankündigungen sowie dem Beschluss des Deutschen Bundestages folgt. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit Deutschlands in der Welt, dass Zusagen auch eingehalten werden. Daran messen wir die Bundesregierung.

In einem [zweiten Entschließungsantrag](#) fordern wir die Bundesregierung auf, der Ukraine und Moldau auf dem kommenden Europäischen Rat den Beitrittskandidatenstatus zu verleihen. Es ist uns ein Anliegen, dass der Deutsche Bundestag in dieser wichtigen Frage Farbe bekennt.

Für alle Länder gilt uneingeschränkt die Erfüllung der „Kopenhagener Kriterien“. Darüber hinaus muss die Europäische Union in ihrer Aufnahmefähigkeit gestärkt werden. Ferner fordern wir – auch als Lehre aus den Erfahrungen mit Beitrittskandidaten des westlichen Balkans – ein neues Modell, damit die Kandidatenländer sukzessive an die europäische Gemeinschaft herangeführt werden. Zudem wollen wir auch Georgien dabei unterstützen, die Beitrittskriterien zu erfüllen.



In abschließender zweiter und dritter Beratung befassen wir uns mit dem

Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB), zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes und zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch

Parallel dazu beraten wir [unseren Antrag](#) Interessen der Frauen stärken, Schutz des ungeborenen Kindes beibehalten. Der Gesetzentwurf sieht die Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a des Strafgesetzbuches (StGB)) vor. Durch eine weitere Regelung sollen strafgerichtliche Urteile wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch, die nach dem 3. Oktober 1990 ergangen sind, aufgehoben und die Verfahren eingestellt werden.

Wir lehnen den Gesetzentwurf der Ampel ab und legen unsere differenzierte Position ausführlich im begleitenden Antrag dar. Die Vorschrift des § 219a StGB ist eine wichtige Schutznorm für das ungeborene Leben.

Wir wollen an dem befriedenden, vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung von 1993 definierten Kompromiss festhalten. Gleichzeitig legen wir mit unserem Antrag dar, wie Beratungsangebote weiter verbessert werden können, ohne das grundsätzliche Werbeverbot in Frage zu stellen.

Meine persönliche Meinung zur Debatte:

Die Art und Weise, wie insbesondere SPD und Grüne die Abschaffung des Werbeverbots feiern, hat mich unangenehm berührt.

Aggressive Zwischenrufe gegen Rednerinnen und Redner der Union, ein [Jubel-Video](#) auf Twitter, eine anschließende Feier im Bundestag – angesichts von über 100.000 Abtreibungen pro Jahr und der Tatsache, daß es auch um das Recht des Ungeborenen Lebens gehen muss, scheint mir das frivol. Kein guter Tag...

Mit einer engagierten Politik die EUPerspektive für die Staaten des westlichen Balkans erneuern

Die Beitrittsprozesse der sechs Westbalkanstaaten – Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kosovo, Albanien und Nordmazedonien – sind aus verschiedenen Gründen zum Erliegen gekommen. Diese Situation können wir uns im Hinblick auf das russische und chinesische Interesse in der Region nicht leisten. Europa darf den Westbalkan nicht verlieren.

Mit unserem [Antrag](#) fordern wir von der Bundesregierung, dass die EU-Beitrittsperspektive für alle sechs Staaten des westlichen Balkans alsbald unzweideutig, glaubhaft und mit greifbaren Fortschritten untermauert wird. Zwischenzeitlich sollen geeignete Zwischenschritte der engeren Anbindung an die EU vereinbart werden. Dafür schlagen wir das Instrument einer assoziierten Mitgliedschaft vor.

Die Bundesregierung muss insgesamt einfallreicher, konsequenter und strategischer auf dem Westbalkan vorgehen.

Notfall Plan GAS – was nun?

Vor einer Woche hat Russland die Gaslieferungen nach Deutschland gedrosselt. Am Donnerstag hat Bundesminister Robert Habeck die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Das ist richtig, die Lage ist ernst.

Deutschland muss jederzeit mit einer weiteren Zuspitzung rechnen. **Aber eine Notlage erfordert auch die notwendigen Maßnahmen.**

Bundesminister Habeck hat am 31. März erklärt: "Wir sind auf alles das, was Putin entscheidet, gut vorbereitet." Noch am 12. Mai hat er unterstrichen: "Wir haben uns auf die Situation vorbereitet." Daran hatten wir schon damals Zweifel. **Die Bundesregierung ignoriert weiterhin den von den Ampelfraktionen mitgetragenen Beschluss des Bundestages, einen transparenten Fahrplan für den Ausstieg aus russischer Energie vorzulegen.** Das könnte sich nun rächen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert seit Monaten von der Bundesregierung, ein umfassendes Winterpaket zu erarbeiten und darin aufzuzeigen, wie wir auch ohne russische Energie gut über den nächsten Winter kommen können.

Die Ampel lässt weiterhin entscheidende Fragen unbeantwortet:

1. **Warum hat die Ampel nicht schon längst den Einsatz von Gas bei der Erzeugung von Strom gedrosselt?** Entscheidungen für Alternativen zur Gasverstromung sind überfällig. Die Gasspeicher könnten höher stehen, wenn die Kraftwerke aus der Reserve früher genutzt worden wären.

Wir müssen bis Herbst speichern, was auch immer geht. Um die Gasverstromung einzuschränken, wird daher eine stärkere Nutzung der Kohlekraftwerke notwendig sein. Aber mehr Kohle und damit mehr CO₂-Ausstoß ist nicht alternativlos: Mit einem befristeten Heben des Biomasse-Deckels kann auch mit Biogas zusätzlicher Strom erzeugt werden.

2. **Welchen Beitrag für die Versorgungssicherheit können Kernkraftwerke leisten?**

Sollen wirklich die letzten drei Kernkraftwerke inmitten des Winters abgestellt werden, in dem die Bundesregierung eine Energie-Notlage befürchtet? Eine Entscheidung dazu muss jetzt getroffen werden, im Herbst ist es zu spät.

Jetzt ist die Zeit für einen Kernkraftkompromiss.

3. **Wie setzt die Ampel schnellstmöglich Anreize zum Energiesparen in die Praxis um?**

Oberstes Gebot ist Energie einsparen. Die Union hat im Bundestag Vorschläge für Energiespargutscheine für Haushalte und Sparauktionen für die Industrie vorgelegt.

Die Menschen müssen merken: Wer Gas spart, profitiert persönlich! Bei den Einsparungen müssen auch öffentliche Gebäude vorangehen und ab sofort beim Kühlen, Heizen und der Beleuchtung strikt sparen. Neben dem wichtigen Signal kommen so erhebliche Einsparungen zusammen und entlasten damit Wohnen und die Wirtschaft.

4. **Wie entlastet die Ampel die Menschen und Unternehmen mit Blick auf mögliche weitere Preisanstiege?**

Der Preisanpassungsmechanismus der Ampel im Energiesicherungsgesetz löst nicht das Problem exorbitant steigender Preise in der Notlage, sondern verschiebt die Belastung von Gasimporteuren auf Haushalte und Betriebe. Deshalb haben wir dieser Regelung im Bundestag nicht zugestimmt. Als Union haben wir die Bundesregierung aufgefordert, eine Lösung des Problems vorzulegen. Das ist noch immer nicht erfolgt – und der Mechanismus kann noch nicht angewendet werden.

Die Bundesregierung muss jetzt sehr kurzfristig Antworten geben, was möglich ist, nicht noch mehr Aussagen, was angeblich alles nicht geht.

Wir brauchen jetzt einen nationalen Kraftakt für Energiesicherheit - in einem Bündnis von Bund, Ländern und Kommunen. Jede Kilowattstunde Gassparen zählt. Es muss alles in die Waagschale: Ersatzgas-Einkauf, alle Alternativen zur Verstromung von Erdgas und Einsparungen.

Die Bundesregierung muss in einem detaillierten Plan darlegen, welche Kapazitäten zusätzlich beschafft wurden, was eingespart werden kann und was die Alternativen zur Gasverstromung bringen. Die täglichen Wasserstandsmeldungen zur Gasspeicher-Füllung ersetzen nicht ein belastbares Vorsorge-Konzept für den nächsten Winter.

Für den Kohleausstieg bedeutet eine kurzfristig stärkere Nutzung der Kohle einen Umweg. Die Klimaziele aber bleiben. Umso mehr müssen nicht nur CO₂-sparende Alternativen geprüft werden: Die Bundesregierung ist aufgerufen, Vorschläge für CO₂-Einsparung in anderen Bereichen zu machen. Dazu ist sie aufgrund des Klimaschutzgesetzes ohnehin verpflichtet.

Mit unserem [Antrag](#)

Fahrpersonalmangel in der Verkehrswirtschaft bekämpfen

machen wir deutlich: Der Mangel an Berufskraftfahrern ist für die Transport- und Logistikbranche existenzbedrohend.

Im Rahmen einer Umfrage des Münchner Ifo-Instituts meldeten im Juli 2021 42,6 Prozent der Betriebe im Sektor Verkehr und Lagerei Probleme bei der Suche nach qualifiziertem Personal. Das ist der vierthöchste Anteil seit Beginn der Erhebung 2009 – Tendenz steigend. Zusätzlich zeichnet sich auch ein Mangel an technischem Personal in den Nutzfahrzeugwerkstätten ab.

Auch bei meinem jüngsten Gespräch mit der IHK Bezirkskammer Rems-Murr wurde das Thema angesprochen – sowie einige Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen, die zum Teil in unseren Antrag eingeflossen sind.

Das Problem drängt und muss deutlich in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt werden. Denn Transport ist für Volkswirtschaft und Gesellschaft eindeutig systemrelevant. Wir nennen konkrete Stell-schrauben zur Bekämpfung dieser angespannten Situation: Wir brauchen ein attraktiveres Berufsbild mit guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, geringere Führerscheinkosten und mehr gesellschaftliche Wertschätzung für die Berufsgruppe.

Wir machen Vorschläge, wie der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch verbessert werden kann: Mit unserem [Antrag](#)

Kinderschutz vor Datenschutz – Mit der Speicherung von IP-Adressen sexuellen Kindesmissbrauch wirksam bekämpfen

zeigen wir auf, welche Rechtsänderungen die Bundesregierung nun angehen muss.

Die in den letzten Monaten aufgedeckten Missbrauchsfälle von Lügde, Münster, Staußen und zuletzt Wermelskirchen sind nur die ‚Spitze des Eisbergs‘: Die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch sind laut Polizeilicher Kriminalstatistik im vergangenen Jahr um 6,3 Prozent auf über 15.500 Fälle gestiegen. Viele Opfer leiden unter den physischen und psychischen Folgen dieser Taten ein Leben lang.

Dabei sind die Aussagen von Ermittlern eindeutig: Die temporäre Speicherung von IP-Adressen ist notwendig und das mit Abstand wirksamste Instrument, um die Täter zu ermitteln. Denn vielfach ist die IP-Adresse – also jene Adresse, die Nutzer im Internet, beispielsweise beim Austausch von kinderpornografischem Material, hinterlassen – der einzige Ermittlungsansatz. Ohne diesen Ermittlungsansatz müssen Verfahren eingestellt werden, die Täter können nicht ermittelt werden.

Wir brauchen deshalb – zum Schutz der Kinder – klare Regeln für die Speicherung und Erhebung dieser Daten. Die Bundesregierung muss jetzt handeln.

Landesgruppensitzung mit Vertreterinnen und Vertretern des Städtetages Baden-Württemberg

Zu einem Austausch über wichtige kommunale Fragen traf sich die Landesgruppe am Montag mit dem Präsidium des Städtetags Baden-Württemberg. Zahlreiche Stadt-oberhäupter haben die Möglichkeit genutzt, ihre Anliegen den Abgeordneten unmittelbar vorzutragen.



Insbesondere die Rahmenbedingungen und Maßnahmen kommunaler Klimaschutzprojekte, der Energieversorgung vor Ort sowie die auskömmliche Finanzierung der Verkehrsträger standen im Mittelpunkt der Beratungen.

Treffen von Landesgruppe und Städtetag haben sich in den vergangenen Jahren verstetigt, weil es uns wichtig ist, die Anliegen und Perspektiven der kommunal Verantwortlichen in die Bundespolitik einzubringen. Schließlich werden viele im Parlament getroffenen Entscheidungen in den Städten und Gemeinden erst konkret mit Leben erfüllt.

Video der Woche



Mein Video der Woche kommt heute nicht aus dem Deutschen Bundestag, sondern von der Internationalen Luft- und Raumfahrt-Ausstellung ILA:

[KLICK](#)

Zitat der Woche

«Das ist eine militärische Bewertung, die von den Beratern, die uns zur Verfügung stehen, so getroffen wurde. Der Gepard ist zum Beispiel dafür da, auch kritische Infrastruktur zu schützen, indem er mit dem Rohr in die Luft schießt

(Dr. Johann David Wadehul [CDU/CSU]: Zwei!)

und auch Objekte, die sehr weit entfernt sind, erfassen kann. Das kann der Panzer nicht. Das brauche ich Ihnen als Experten nicht zu erklären. Das ist also etwas anderes.

Natürlich sind beide schwer; beide haben große Rohre.

(Dr. Johann David Wadepful [CDU/CSU]: Der Marder hat nur eins!)

Aber der Gepard ist eben kein Panzer. Und deswegen ist die Entscheidung getroffen worden, den Gepard zu liefern, weil er kritische Infrastruktur absichern kann.»

Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht (SPD) erklärt im Deutschen Bundestag die Lieferung der Gepard-Kettenfahrzeuge in die Ukraine.

Die Pointe: Der Gepard ist natürlich ein Panzer!

Klarstellung der Woche

Anders, als vielfach behauptet, bekommen ukrainische Flüchtlinge in Deutschland keine Rente bereits mit 57 bzw. 60 Jahren.

Die Deutsche Rentenversicherung stellt klar, daß beim Bezug einer deutschen Rente für Ausländer dasselbe Eintrittsalter gilt wie für deutsche Staatsbürger: Das gesetzlich vorgeschriebene Renteneintrittsalter variiert – je nach Art der Altersrente – zwischen 63 und 67 Jahren.

Quelle: [KLICK](#)



FÜR SIE VOR ORT

**SAMSTAG, 25.06.2022 | 9-10:30 UHR IM WAHLKREISBÜRO
RINDERBACHER GASSE 3, 73525 SCHWÄBISCH GMÜND**

ICH FREUE MICH AUF SIE!

 **Dr. Inge Gräßle**
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES